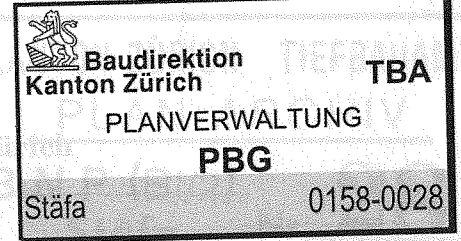


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**
Sitzung vom 2. März 1961



783. Baulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 8. Dezember 1959 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. Juli 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Poststrasse I. Kl. Nr. 6 a von der Seestrasse, Hauptverkehrsstrasse F, I. Kl. Nr. 1, bis zur Gsteigstrasse I. Kl. Nr. 6 b in Uerikon. Gegen diesen Beschluss, der am 5. August 1959 den betroffenen Grundeigentümern persönlich bekanntgegeben und am 22. September 1959 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht wurde, gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 23. November 1959 keine Rekurse ein.

Bereits am 6. April 1959 hatte der Gemeinderat Stäfa Baulinien an der Poststrasse festgesetzt. Ein Rekurs veranlasste ihn aber, das generelle Strassenprojekt im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt zu überarbeiten. Die Studien führten zur neuen Vorlage mit Aenderungen der Baulinien auf dem Teilstück von der Bahnunterführung bis zur Seestrasse.

Die Poststrasse in Uerikon verbindet die Seestrasse über die Bahnunterführung in der Matt mit der Stationsstrasse I. Kl. Nr. 8 und der Gsteigstrasse I. Kl. Nr. 6 b. Die unbefriedigende Linienführung und Ausbaubreite der Strasse im Dorfkern Uerikon bedingt eine teilweise Verlegung. Die neue Linienführung, die nach eingehenden Studien im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt bestimmt worden ist, trägt den künftigen Verkehrsverhältnissen in jeder Beziehung Rechnung. Der heutigen Bedeutung entsprechend sollen die Fahrbahn auf 7 m ausgebaut und beidseits Gehwege von 1 m bzw. 2 m erstellt werden. Bei einem Baulinienabstand von durchgehend 24 m bleiben noch Vorgartengebiete von 6,5 m und 7,5 m Breite, sodass eine spätere Verbreiterung möglich ist.

Im Bereich der Einmündung in die Seestrasse, bei der Kreuzung mit dem Schoorenweg III. Kl. und bei der Einmündung in die Gsteigstrasse werden die bestehenden Baulinien angepasst.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 13. Juli 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Poststrasse, von der Seestrasse, Hauptverkehrsstrasse F, I. Kl. Nr. 1, bis zur Gsteigstrasse I. Kl. Nr. 6 b, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa unter Rücksendung von zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. März 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler